



**Geschäftsführung  
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)**

Frau Hübner

Telefon: (0221) 221-99177  
Fax : (0221) 221-99412  
E-Mail: corinna.huebner@stadt-koeln.de

Datum: 05.08.2013

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der 32. Sitzung der Bezirksvertretung  
Mülheim vom 08.07.2013**

**öffentlich**

**10.2.13 Einzelhandels- und Zentrenkonzept Köln  
3750/2010**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden ergänzten Beschluss zu fassen:

1. Der Rat beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Anlage 1 - Langfassung) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB unter Berücksichtigung und Abwägung der Ergebnisse einer umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung und bestätigt den ergänzten Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim (Anlage 10.4). Beschlossen werden hiermit insbesondere die Zentren- und Standortstruktur, die Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche, die Steuerungs- und Ansiedlungsregeln sowie die Modifikation der Kölner Sortimentsliste.  
Der Rat folgt damit auch den Empfehlungen der Projektgruppe Einzelhandelskonzept.
2. Zur Unterstützung der Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes beauftragt der Rat die Verwaltung, einen Konsultationskreis unter Beteiligung der Interessenvertretungen des Einzelhandels einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu ein Konzept zu erarbeiten und dem Rat zum Beschluss vorzulegen.
3. Der Rat nimmt die im Teil B des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die dargestellten Änderungen zu prüfen. Bei positivem Prüfergebnis erfolgt die Umsetzung im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Möglichkeiten. Zur konkreten Ausgestaltung, zur Finanzierung und zur zeitlichen Umsetzung von Einzelprojekten sind von den jeweils zuständigen Gremien Beschlüsse im Rah-

men von Einzelvorlagen erforderlich.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.

#### ergänzter Beschluss (Anlage 10.4)

Die Bezirksvertretung Mülheim nimmt die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, das Einzelhandels- und Zentrenkonzept mit geänderter Abgrenzung des zentralen Versorgungsbereichs „Stadtteilzentrum Dellbrück, Dellbrücker Hauptstraße“ (s. Anlage 10.4a: Karte 9.13 alternativ) zu beschließen.

Des Weiteren nimmt die Bezirksvertretung Mülheim den Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis, die Nahversorgungslage Böckingstraße nicht mehr als NVL sondern nur noch als „ehemaliges Zentrum“ auszuweisen, da diese ihre Nahversorgungsfunktion durch anderweitige Belegung des größten Ladenlokals absehbar nicht mehr erfüllen kann. Entsprechend entfällt der 700-m-(Schutz-)Radius um diesen Standort. Der Zentrenpass für die Nahversorgungslage ist entsprechend zu ändern.

Die Prüfung eines Einzelstandortes an der Düsseldorfer Straße/Am Faulbach soll in Abhängigkeit der Entwicklung von weiterem Wohnungsbau in der Nähe des Standortes erfolgen. **Die Bezirksvertretung Mülheim bittet die Verwaltung, das Zentrenkonzept in Mülheim Nord im Bereich der Wiesdorfer Straße weiterzuentwickeln.**

Im Übrigen empfiehlt die Bezirksvertretung Mülheim die Beibehaltung der Festlegung, der hierarchischen Einordnung und der Abgrenzungen der Zentralen Versorgungsbereiche im Bezirk Mülheim gemäß Vorlage 3750/2010 (Langfassung, Teil B Kapitel 9).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Frau Wolter.